

Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule Teuschnitz auf Grundlage des Hygieneplans des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Schulbetriebs

1. Allgemeines

In die nachfolgenden Regeln wurden die Kinder mündlich eingewiesen und die Eltern durch Veröffentlichung auf der Schulhomepage informiert.

Für Besucher/Personal/Lehrkräfte gibt es einen entsprechenden Aushang im Eingangsbereich der Schule.

Außerdem hängen Hinweisschilder aus, die auf Abstand, Maskenpflicht und Hygiene hinweisen.

- Handhygiene:

Die Kinder werden zum regelmäßigen Händewaschen angehalten.

Dies geschieht für alle vor dem Gang ins Klassenzimmer und nach den Pausen.

Hierfür stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- WC Mädchen Erdgeschoss: Klasse JF1_2a
- WC Jungen Erdgeschoss: Klasse JF1_2b
- WC Lehrkräfte Herren: Klasse 3a - Jungen
- WC Lehrkräfte Damen: Klasse 3a - Mädchen
- WC Jungen Erdgeschoss Turnhalle: Klasse 4a - Jungen
- Handwaschbecken Schulküche: Klasse 4a - Mädchen

In den Toiletten stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die täglich von der Reinigungskraft entsorgt werden.

Im Eingangsbereich und vor dem Lehrerzimmer befindet sich ein Spender mit Händedesinfektionsmittel, das Besuchern, Lehrkräften und Personal zusätzlich zum Händewaschen zur Verfügung steht. Von den Schüler/innen ist dies nicht zu benutzen.

Es wird auf die Hust- und Niesetikette geachtet und die Kinder entsprechend bei Vergessen darauf hingewiesen.

- Mindestabstand:

Der Mindestabstand von Minimum 1,5 m muss im Schulhaus und im Pausenhof und an der Bushaltestelle eingehalten werden. Maßnahmen hierzu:

- Kinder werden daran erinnert. Zum besseren Abschätzen des Abstands wurde ihnen erklärt, dass es richtig ist, wenn zwei Armlängen zwischen ihnen sind.

(Wir spielen „Hubschrauber“: Arme ausstrecken und dabei mit niemandem in Berührung kommen.) Somit wird Körperkontakt vermieden.

- Einhalten in der Pausenhalle und im Pausenhof:

die Kinder halten sich vor dem Unterricht klassenweise in den vorgegebenen Bereichen auf und halten auch dort den Mindestabstand ein

- Pause im Freien findet in getrennten Pausenhöfen statt:

großer Pausenhof: Klasse 3a / Klasse 4a

kleiner Pausenhof: Klasse JF1_2a / Klasse JF1_2b

- Pause im Schulhaus findet in getrennten Bereichen statt:

Erdgeschoss: Klasse JF1_2a / Klasse JF1_2b

1. Stock: Klasse 3a

2. Stock: Klasse 4a

- Auf der Treppe gibt es Einbahnstraßenschilder, die regeln, auf welcher Seite man gehen muss. Dabei ist ein Abstand von zwei Treppenstufen einzuhalten.

- In den einzelnen Toilettenräumen darf sich nur eine Person befinden.

Hierfür hängen Schilder an der Tür mit „besetzt“ und „frei“, die jeweils beim Betreten und Verlassen umgedreht werden.

- Frontalunterricht mit Einzeltische mit Abstand von 1,5 m zueinander in allen Klassen
- keine Gruppenarbeit
- Maskenpflicht:
 - das Tragen eines Mund-Nase-Schutz ist auf dem Schulgelände, im Schulhaus, an der Bushaltestelle und im Schulbus **Pflicht**
 - dies gilt nicht im Klassenzimmer, wenn man an seinem Platz sitzt
- Lüften:
 - die Haupteingangstüren stehen zur besseren Durchlüftung der Pausenhalle offen
 - wenn es die Außentemperaturen erlauben, bleiben die Fenster und Türen im Klassenzimmer während des Unterrichts dauerhaft geöffnet;
ist dies nicht möglich, muss regelmäßig alle 45 Minuten für 5 Minuten gelüftet werden
 - in den Büroräumen und im Lehrerzimmer ist regelmäßiges Lüften je nach Aufenthaltsdauer vorgeschrieben
- Verhalten bei Krankheitsanzeichen:

Ein Betreten der Schule ist Lehrkräften, Schüler/innen, Eltern und sonstigem Personal oder Besuchern untersagt, wenn sie

 - (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme usw. aufweisen.
 - innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu einer infizierten Person standen.
 - unter Quarantäne stehen.
 - Schüler/innen, die Erkältungssymptome im Laufe des Tages aufweisen, müssen von der Schule abgeholt werden.
Die Eltern werden aufgefordert, das Kind einem Arzt vorzustellen, der dann entscheidet, ob ein Corona-Test durchgeführt werden muss.
Das Kind darf erst wieder den Unterricht besuchen, wenn von einem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine Bestätigung vorliegt, dass es untersucht wurde und kein Verdacht auf COVID-19 besteht.
- Verhalten bei bestätigtem COVID-19-Fall
 - Alle Schüler/innen der Klasse, in dem ein COVID-19-Fall auftritt, werden für 14 Tage in Quarantäne geschickt und entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsamtes getestet. Nach Zustimmung des Gesundheitsamtes kann der reguläre Unterricht nach zwei Wochen wieder aufgenommen werden.
 - Lehrkräfte und weiteres Personal folgen den Anweisungen des Gesundheitsamtes, das über Quarantäne und Corona-Testung entscheidet.
- Sonstiges:
 - kein Durchmischen der Schüler aus verschiedenen Klassen/-gruppen
 - feste Klassenzimmer und fester Sitzplatz
 - Vermeidung von gemeinsam genutzter Gegenstände (Arbeitsmittel usw.)
 - feste Zuordnung einer „Bezugslehrkraft“

2. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln statt.

3. Musikunterricht und Kunstunterricht

Der Musik- und Kunstunterricht findet unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln statt.

4. Pausenverkauf

Der Pausenverkauf findet über Vorbestellung und Ausgabe im Klassenzimmer unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln statt.



5. Präsenz- und Distanzunterricht

Je nach 7-Tage-Inzidenz wird über Präsenz- und Distanzunterricht entschieden. Über entsprechende Änderungen werden die Eltern per Telefon, eMail oder die Schulhomepage informiert.

6. Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule wurde an Extern (Caritas Kronach) vergeben und hat ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

7. Reinigung des Schulgebäudes

- tägliche Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter usw.) am Ende des Unterrichts
- tägliche, hygienisch sichere Müllentsorgung (in verschließbaren Plastikbeuteln)

gez. Klemens Löffler, Rektor